



NABU-Landesverband Sachsen e.V. | Löbauer Straße 68 | 04347 Leipzig

Landeshauptstadt Dresden  
Stadtplanungsamt  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden		
Stadtplanungsamt / 61		
61.1	Nr.: 1585	bA bE
61.2		Uf IR
61.3 <i>2</i>		Zf ZSt
61.4	31. MRZ. 2015	ZMz zU
61.5		Zf ZSt
61.6		bA Weg
61.7		Kupie an
GZ:		
Termin:	WV:	

### Landesgeschäftsstelle

30.03.2015

**Vorentwurf B- Plan Nr. 366 Dresden Wachwitz Nr. 1 Elberadweg  
Altwachwitz - Niederpoyritz**  
Ihr Schreiben vom: 20.02.2015  
Ihr Zeichen: 61.26.366 (3.2)  
Unser Zeichen: NABU-SN-LGS-2015-23388

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Landesverband Sachsen e. V. bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen.

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für den Bau des rechtseibischen Radweges im Abschnitt zwischen Altwachwitz und der Laubegaster Straße geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen und unterliegt somit der Eingriffsregelung. Das insgesamt etwa 0,6 ha große Plangebiet befindet sich im Osten des Stadtgebietes im Bereich der Elbauen zwischen den Stadtteilen Wachwitz und Hosterwitz. Der Radwegeabschnitt hat eine Gesamtlänge von circa 1.700 m und eine Breite von circa 3,0 m. Das Bebauungsplangebiet liegt in den Landschaftsschutzgebieten „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ und „Schönfelder Hochland und Elbhänge Dresden-Pirna“.

Da es sich hier um einen Vorentwurf handelt, der viele Einzelheiten des Vorhabens noch offen lässt, werden wir im Folgenden noch keine endgültig zustimmende oder ablehnende Stellungnahme abgeben sondern die Punkte aus dem uns vorliegenden Vorentwurf benennen, die wir akzeptieren können, und solche, die aus unserer Sicht noch zu klärenden Probleme beinhalten. Generell ist jedoch eine frühzeitige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie auch den anerkannten Naturschutzvereinigungen positiv zu werten, lassen sich doch im Rahmen der Beteiligung möglicherweise Probleme mindern oder gar beseitigen.

**NABU-Landesverband Sachsen e. V.**  
Löbauer Straße 68  
04347 Leipzig  
Tel. +49 (0)341 337415-0  
Fax +49 (0)341 337415-13  
landesverband@NABU-Sachsen.de  
www.NABU-Sachsen.de

#### Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 860 205 00  
Konto 1 335 700  
IBAN DE32 8602 0500 0001 3357 00  
BIC BFSWDE33LPZ

#### Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 860 205 00  
Konto 1 335 701  
IBAN DE05 8602 0500 0001 3357 01  
BIC BFSWDE33LPZ

#### Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Sachsen e. V.

Vereinsitz Leipzig  
Vereinsregister VR 15  
Sitz des Amtsgerichts Leipzig  
Steuer-Nr. 232/140/07118

Der NABU Sachsen ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**1.) Vom NABU Sachsen akzeptierte Punkte:**

a) Der Trassenverlauf zwischen den Flursücken 237a und 206 (sämtlich Gemarkung Niederpoyritz) wird als kleineres Übel akzeptiert, sofern dieser artenschutzrechtlich unbedenklich sein wird. Eine Trasse an der Pillnitzer Landstraße wäre die bessere Lösung gewesen!). Wir würden keinesfalls eine Trasse akzeptieren, die näher an der Elbe liegt als die in den Unterlagen vorgeschlagene. Eine solche Alternative würde das FFH-Gebiet unmittelbar stark betreffen und müsste bekanntlich zwangsläufig in einem Planfeststellungsverfahren geprüft werden.

b) Die vorgesehene Trassenbreite von ca. 3 m wird akzeptiert.

**2.) Offene Probleme und vom NABU Sachsen abgelehnte Punkte**

- a) Es sollte geprüft werden, ob die Trasse ab Flurstück 206 (Gem. Niederpoyritz) elbabwärts weiterhin elbfern geführt werden kann, so dass sie dort nicht, wie in den uns vorliegenden Planungsunterlagen aufgeführt, in Richtung Elbe abknickt. Grundsätzlich ist eine Wegeföhrung auöerhalb des FFH-Gebietes anzustreben, insbesondere im Konfliktschwerpunkt Amphibien ist kein zusätzlicher „Verkehrsweg“ zu errichten, sondern bestehende Verhältnisse zu optimieren (Anbau Radweg direkt an Pillnitzer Landstraße, Schaffung von Querungseinrichtungen für Amphibien und Kleintiere).
- b) Im Bereich der Kreuzung mit dem Helfenberger Bach und im Bereich Flurstück 206/210 sind zwei großzügige Bröckenbauwerke vorzusehen, die langfristig die Bildung eines durchgehenden Altarmes (mögliche ortsnahe Ausgleichsmaßnahme für das Vorhaben) auch künftig nicht behindern.
- c) In der Unterlage „Artenschutz“ sind zwar qualifizierte Aussagen zur Beeinträchtigung des Naturhaushalts zu finden und die „Naturschutzfachliche Beurteilung“ enthält sinnvolle Vorschläge, die sich auf bestimmte Auswirkungen des zu erwartenden Eingriffs beziehen, doch es gibt noch kein Konzept für einen Grünordnungsplan und die Aussagen sind noch weit entfernt von einer qualifizierten Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz. Darüber hinaus sind alle relevanten besonders und streng geschützten Arten zu behandeln und abzuarbeiten. Beispielweise kommt in der Artengruppe der Schmetterlinge nicht nur eine besonders geschützte Art im Plangebiet vor.
- d) Die Schutzzonen für festgestellte Biberbaue sind dauerhaft von zusätzlichen Beeinträchtigungen freizuhalten. Insbesondere frei laufende (Jagd)Hunde stellen hier eine nicht zu vernachlässigende Beeinträchtigung dar. Durch Manifestierung bzw. Anlage neuer Verkehrswege werden zusätzliche Frequentierungen ins Gebiet gelenkt, deren Auswirkungen ebenfalls zu berücksichtigen sein werden.
- e) Insbesondere enthält der Entwurf keine Aussagen darüber, wie die vorgesehene Bodenversiegelung ortsnah und für den Umwelthaushalt

nachhaltig kompensiert werden soll. Im Zshg. mit a) (Wegeführung außerhalb FFH-Gebiet) ist unter Beachtung des überwiegenden öffentlichen Interesses zwingend auch ein Rückbau vorhandener Bausubstanz im Überschwemmungsgebiet der Elbe in Erwägung zu ziehen.

- f) Ein wesentlicher Aspekt des vorgesehenen Eingriffs wird in den Unterlagen zu wenig betrachtet: die zu erwartende starke Zunahme der Beunruhigung und Vermüllung des Gebiets (wie auch deren Entsorgung) und der zu erwartende Drang vieler Radwegnutzer, vom Radweg zur Elbe bzw. deren Aue im engeren Sinne zu gelangen und dort Unruhe zu stiften.
- g) Vorhandene bauliche Reste der früheren DDR-Landwirtschaft sollen rückgebaut werden: ein Stück Plattenweg auf Flurstück 237a, mehrere nicht mehr genutzte Strommasten, eine kleine Stufentreppe auf Flurstück 206 und weiteres.
- h) Das elbwärts vom Radweg gelegene Gebiet soll durch Gehölzpflanzungen gegen den Radweg abgegrenzt und abgeschirmt werden, wobei als Gehölze vorwiegend autochthone Schwarzpappeln verwendet werden sollen und zwar solche aus der Nachzucht des NABU.
- i) Autochthone Schwarzpappeln (aus NABU-Beständen) sollen auch für sonstige Kompensationsmaßnahme bevorzugt gepflanzt werden.

Wir bitten um Zustellung der Abwägung zum Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

